



# Katastrophenhilfe - Plan für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern und das Diakonische Werk Bayern e.V.

Katastrophen fügen den Menschen in aller Regel völlig unvorbereitet materiellen und immateriellen Schaden zu. Dieser Plan bezieht sich nur auf Katastrophen oder Schadensfälle im Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Eine Katastrophe im Sinne dieses Plans ist eine durch die zuständige Katastrophenschutzbehörde festgestellte Katastrophe (s. Bayerisches Katastrophenschutzgesetz – BayKSG, Art. 4) oder ein ähnlich großer Schadensfall.

Kirche und Diakonie sind aus ihrem christlichen Auftrag heraus gefordert, - neben den freiwilligen und den kommunalen Katastrophenhilfe - den geschädigten Menschen, Institutionen zu helfen. Diese Hilfe muss schnell, unkompliziert und effektiv dort geleistet werden, wo sie am meisten benötigt wird.

Die Hilfe wird vor allem auf folgende Weise geleistet:

- durch Seelsorge
- durch psychosoziale Beratung und Betreuung
- durch materielle Unterstützung (Finanz- und/oder Sachleistungen)

## I. Die Verantwortlichen bei Katastrophen auf regionaler Ebene

In den Dekanatsbezirken sind Dekan/in und Geschäftsführer/in des Diakonischen Werkes oder der Bezirksstelle bzw. deren Stellvertreter/in gemeinsam verantwortlich für die Vorbereitung und die Organisation der Katastrophenhilfe. Sie leiten und berufen das Dekanatskrisenteam ein.

Das Dekanatskrisenteam setzt sich zusammen aus<sup>1</sup>:

- den o.g. Personen
- Ein/e Mitarbeiter/-in mit Erfahrung für Pressearbeit
- Ein/e Notfallseelsorger/-in
- Mitarbeiter/-innen für den Telefondienst
- Assistent/-innen (z.B. für Schreibearbeit, Versorgung, Technik)

Die regionalen Kriseninterventionsdienste (Notfallseelsorge, Johanniter-Unfallhilfe und andere Rettungsorganisationen) sollen in die Arbeit eingebunden werden.

## II. Die Aufgaben der Verantwortlichen auf regionaler Ebene

Schon bei dem Entstehen einer möglichen Katastrophe, spätestens im Katastrophenfalle informieren sie umgehend den landeskirchlichen Katastrophenhilfebeauftragten im Diakonischen Werk Bayern bzw. den Referenten/die Referentin für Diakonie und themenbezogene, gesellschaftliche Diakonie (D 2.1) des LKA und bleiben in ständigem Kontakt

---

<sup>1</sup> Siehe auch Formblatt „Katastrophenteam“; erhältlich beim landeskirchlichen Katastrophenhilfebeauftragten im Diakonischen Werk Bayern

und Informationsaustausch mit den Verantwortlichen auf der Landesebene. (Detaillierte Informationen, Adressen, Telefonnummern usw. siehe Anhang zum Katastrophenplan).

Die Verantwortlichen auf regionaler Ebene bestimmen eine Person, die öffentlich als primäre Ansprechperson gilt. Sind mehrere Regionen (Dekanatsbezirke) von der Katastrophe betroffen, so spricht diese Person für alle Regionen und koordiniert ggf. die verschiedenen Dekanatskrisenteams (sofern nicht ein dekanatsübergreifendes Team gebildet wird).

- Die Verantwortlichen oder deren Stellvertreter/innen verschaffen sich schnellstmöglichst einen Überblick über das Ausmaß der Katastrophe.
- Sie organisieren eine nachhaltige seelsorgerliche und psychosoziale Betreuung der Opfer der Katastrophe.
- Sie machen eine erste Aufstellung über die entstandenen Schäden und die notwendigen Hilfeleistungen (finanzielle Hilfe/Sachspenden/freiwillige Arbeitseinsätze).
- Sie fordern von den Kirchengemeinden und den diakonischen Einrichtungen des Dekanatsbezirkes sowie von der Landesebene die notwendige personelle und materielle Hilfe an.
- In Absprache mit den Verantwortlichen für den kommunalen Katastrophenschutz (Katastrophenschutz / Feuerwehr / Technisches Hilfswerk / Polizei) setzen sie die zur Hilfeleistung bereitstehenden Personen und die materielle Hilfe ein. (Vgl. Abschnitt III. Mitwirkung im Katastrophenschutz, BayKSG).
- Sie beteiligen sich im regionalen Spendenvergabe-Ausschuss und entscheiden über die eingegangenen Hilfsanträge aus der Bevölkerung. Die Verteilung von Spendengeldern geschieht in Form der a) Soforthilfe und etwas später, nach Erfassung der Schäden, durch b) Wiederaufbauhilfe. Ggf. entscheidet der Ausschuss auch über Sachmittel nach jeweils örtlichen Gesichtspunkten.<sup>2</sup>
- Sie belegen nach Abschluss aller Maßnahmen gegenüber der Leitungsebene alle ihnen zur Verteilung zur Verfügung gestellten Gelder und geben einen Bericht über alle geleistete Hilfe und die daran beteiligten Personen.

### III. Koordinations- und Entscheidungsebene auf Landesebene

#### **a) Ansprechpartner**

Der Referent/die Referentin für Katastrophenhilfe in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werks Bayern ist gemeinsam mit dem/der dafür benannten Referenten/Referentin für Diakonie und themenbezogene, gesellschaftliche Diakonie (D 2.1) im Landeskirchenamt Ansprechpartner für die Verantwortlichen in den Dekanatsbezirken.

#### **b) Krisenmanagement auf Landesebene**

Das Krisenteam setzt sich zusammen aus:

- Dem für Katastrophen zuständigen Referenten der Landeskirche, sowie dem zuständigen juristischen Referenten aus D 3.2 und dem Referenten für Katastrophenhilfe der Geschäftsstelle des Diakonischen Werks Bayern.
- Einem Mitglied der Öffentlichkeitsarbeit von Landeskirche oder Diakonischen Werk Bayern.

<sup>2</sup> Siehe auch Vergaberichtlinien Soforthilfe

- Einem leitenden Notfallseelsorger/einer leitenden Notfallseelsorgerin, einem Mitglied des „Beirat Notfallseelsorge“ oder dem zuständigen Referenten/ der zuständigen Referentin D 2.2 der Landeskirche.
- Mitarbeiter/-innen für den Telefondienst.
- Assistent/-innen des Krisenteams (z.B. für Schreibaarbeiten, Versorgung, Technik).

Die jeweils zuständigen Regionalbischöfinnen / -bischöfe sind in den unmittelbaren Informationsaustausch einzubinden.

### c) Die Koordination der Hilfeleistung

Die Verantwortung für alle Koordination und die Entscheidung über alle Hilfeleistungen liegt auf Landesebene bei der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern in Nürnberg.

Der Landeskirchliche Katastrophenhilfebeauftragte arbeitet eng mit dem Landeskirchenamt (Leiter/Leiterin für gesellschaftsbezogene Dienste) zusammen. Sie unterrichten zeitnah ihre Leitungen über das Ausmaß der Katastrophe und richten die notwendigen Aufrufe für Hilfeleistungen an die Bevölkerung. Dabei bedienen sie sich ihrer Pressestellen. Sie entscheiden gemeinsam über den sofortigen Einsatz von Mitteln für die von der Katastrophe betroffenen Menschen und stellen sie den Verantwortlichen auf der regionalen Ebene umgehend zur Verteilung zur Verfügung.

Für Katastrophenfälle stellt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern Sondermittel bis zu 300.000 Euro zur Verfügung, so dass schnell und unbürokratisch die benötigten Gelder für die Soforthilfe ausgezahlt werden können.

## IV. Hilfsmaßnahmen außerhalb der ELKB

Bei Katastrophen-Hilfsmaßnahmen und Nachfolgeprojekten außerhalb des Bereichs der ELKB, aber innerhalb Deutschlands, ist das Krisenteam auf Landesebene mit einzubeziehen.

Anlage:

Formular zur Schadenerfassung

Anhang zum Katastrophenhilfe-Plan - Wichtige Katastrophenhilfe-Informationen

Detlev Bierbaum, Oberkirchenrat  
Leiter Abteilung D  
Gesellschaftsbezogene Dienste  
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Birgit Löwe  
Vorstandsbereich 3  
Diakonisches Werk Bayern e.V